Beherbergung



unter 50*



50 bis 100*



über 100*

aktuell im Landkreis







Alle touristischen Übernachtungen zulässig mit

- · vorheriger Terminbuchung,
- Dokumentation f
 ür die Kontaktnachverfolgung
- tagesaktuellem Test zu Beginn des Aufenthaltes



Touristische Übernachtungen untersagt

Ausnahmen mit Kontakterfassung:

- Camping-und Caravaningplätze
- Ferienwohnungen
- notwendige berufliche, soziale oder medizinische Anlässe

Touristische Übernachtungen untersagt

Ausnahmen mit Kontakterfassung:

- notwendige berufliche, soziale oder medizinische Anlässe
- Dauercamping zulässig, wenn Gemeinschaftsanlagen (Sanitäranlagen, Küche und ähnliche Anlagen) nicht gleichzeitig von verschiedenen Hausständen genutzt werden

^{*} Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen

<u>Beherbergung</u>

Inzidenz über 100

- touristische Übernachtungen untersagt,
- Ausnahmen mit Kontakterfassung:
- Übernachtungen etwa aus notwendigen beruflichen, schulischen, medizinischen oder sozialen Anlässen zulässig
- Dauercamping zulässig, wenn Gemeinschaftsanlagen (Sanitäranlagen, Küche und ähnliche Anlagen) nicht gleichzeitig genutzt werden
- bei zulässigen Übernachtungen ist Kontakterfassung vorzusehen

Inzidenz unter 100

- touristische Übernachtungen grundsätzlich untersagt,
- Ausnahmen mit Kontakterfassung:
- touristische Übernachtungen)auf Camping- und Caravaningplätzen sowie in Ferienwohnungen generell zulässig
- Übernachtungen etwa aus notwendigen beruflichen, schulischen, medizinischen oder sozialen Anlässen zulässig
- bei zulässigen Übernachtungen ist Kontakterfassung vorzusehen

Inzidenz unter 50:

- Alle touristische Übernachtungen zulässig
- nach vorheriger Terminbuchung, Dokumentation für die Kontaktnachverfolgung und tagesaktuellem Test zu Beginn des Aufenthaltes

Stand: 21.05.2021 26